

Über die Bindungskraft heutiger Lehrpläne

Anna-Verena Fries

Referat gehalten am Kongress: Bildung und Arbeit SGBF, ETH und Universität Zürich, 24.-26.9.1998

Vorbemerkung

Der „Eigenwert von Bildung“ wird im Lehrplan definiert. Damit bestimmt der Lehrplan exakt die Grenze zwischen „Schule“ und „nicht-Schule“. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen deutlich machen zu können, warum es sinnvoll ist, dem organisierten Lernen, d.h. der Schul-Bildung – weiterhin Lehrpläne zugrunde zu legen und dieses Instrument der Lehr- bzw. der Bildungsplanung nicht – wie das in einem Kanton der Schweiz beabsichtigt ist – abzuschaffen.

Einleitung: Die These

In einem Bericht erzählt Alfred Andersch, wie er – gegen Ende des 2. Weltkrieges – als deutscher Soldat in Italien desertiert, um zu den Amerikanern überzulaufen. Höhepunkt ist der Augenblick, in dem er sich entscheidet, abzuhausen: In diesem Moment empfindet er – „das Glück der Freiheit“. Er weiss, dass ihn die Amerikaner gefangen nehmen werden – aber diese Gefangenschaft hat er gewählt – die Bindung, die er einzugehen bereit ist, erfolgt – freiwillig. In der Erzählung kommt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass bindend ist, was aus einem Moment der Freiheit heraus gewählt wird. Es mutet Sie vielleicht seltsam an, wenn ich eine Parallele herstelle zwischen dieser Erzählung aus den Fünfziger Jahren und dem Instrument, das dem organisierten Lernen zugrunde gelegt wird – dem Lehrplan. Ich stelle die folgende These zur Debatte: Heutige Lehrpläne entfalten ihre Bindungskraft im Zusammenspiel von Bindung und Freiheit. Mein Interesse gründet auf der inzwischen mehrjährigen Beschäftigung mit Lehrplänen – zum einen habe ich viele Lehrerinnen und Lehrer in den Lehrplan für die Volksschule im Kanton Zürich eingeführt – zum andern bin ich beteiligt an einer Untersuchung zur Lehrplanarbeit im Rahmen des NFP 33 Wirksamkeit unserer Bildungssysteme. Grundlage meiner Ausführungen sind Daten aus dieser Untersuchung – d.h.: - Texte von über 50 Interviews mit Lehrplanverantwortlichen - ein Vergleich der Lehrpläne in den 7 beteiligten Kantonen, - Daten aus der schriftlichen Befragung von Personen die Lehrpläne entwickeln und vermitteln und - Daten aus der schriftlichen Befragung von Lehrkräften. Ich gehe von der Annahme aus, dass heutige Lehrpläne Bindungskraft haben. D.h., dass sie – neben anderen Leistungen, auf die ich nicht eingehe – Lehrerinnen und Lehrer in die Institution Schule einbinden. Wie machen sie das? Mit meiner These behaupte ich dreierlei: In den heutigen Lehrplänen gibt es Elemente der Bindung und Elemente der Freiheit; diese stehen in einer Wechselwirkung zueinander; und aus dem Zusammenspiel der beiden Elemente erwächst Bindungskraft.

Für die Bildungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer hat der Lehrplan vier zentrale Funktionen: Unterricht steuern, Verbindlichkeit herstellen, Legitimation ermöglichen und den zeitlichen Horizont abstecken. Ich lege im Folgenden dar, worin die Ambivalenz der Lehrkräfte hinsichtlich dieser vier Funktionen besteht. Ich belege Elemente der Bindung und Elemente der Freiheit in den Lehrplänen und in der Lehrplanarbeit und charakterisiere – plakativ – die Dynamik, die sich daraus ergibt. 1. Der Lehrplan steuert Unterricht Wenn man Lehrerinnen und Lehrer – wie wir das in unserer Untersuchung getan haben – eine Auswahl von Metaphern vorlegt, um sie nach ihrem Bild des Lehrplans zu fragen, zeigt sich, dass sich die Antworten relativ ausgeglichen zwischen zwei Polen bewegen: N = 371 Meta-

phern, die den Regelungscharakter des Lehrplans betonen: in % Metaphern, die den Angebotscharakter betonen: in % Bauanleitung 23 Landkarte 23 Fahrplan 18 Partitur 8 Gebrauchsanleitung 14 Vorratskammer 6 Experimentierset 6 Steinbruch 2 55 45 Etwas häufiger gewählt wurden Metaphern mit Vorschriftencharakter – etwas weniger häufig, aber dennoch recht ansehnlich – Metaphern mit Angebotscharakter. Als Vorschrift legt der Lehrplan das *Befolgen* nahe – als Angebot das *Auswählen*. Damit stellt sich für die Lehrkräfte die Frage: Muss man oder darf bzw. kann man etwas im Unterricht tun? Wie manifestiert sich diese Ambivalenz in den Lehrplänen? Wenn wir Lehrpläne der letzten Jahre mit ihren Vorgängern, den alten Lehrplänen vergleichen, können wir eine interessante Beobachtung machen: **Alte** Lehrpläne führen in der Regel hauptsächlich Stoffe und Inhalte nach Fächern geordnet auf. In den **neueren** Lehrplänen gibt es zusätzlich zu diesen „Wissenskomponenten“ solche, die auf der Metaebene liegen: Sie sind anders geartet – selbstreflexiv und in manchmal fast etwas pathetischer Sprache formuliert. Sie beziehen sich auf die Metaebene von Schule und Unterricht – die Leitbilder handeln von den Aufgaben der Schule, d.h. hier spricht die Schule über sich selber – und die didaktischen Anleitungen kreisen um das Lernen des Lernens. Lehrplankomponenten auf der Metaebene dienen nicht der eigentlichen Lehrplanung, sondern sie sind – wie es im St. Galler Lehrplan so schön heisst: der Polarstern – d.h. ein Ideal, eine Vision, auf das man zustrebt im Wissen darum, es nie zu erreichen. Und in diesem Unerreichbaren und nicht Erreichenmüssen liegt ein Element der Freiheit: Man muss sie nur packen, die Chance der Wahl (...und verstehe die Freiheit ...)!

2. Der Lehrplan legt Verbindlichkeit fest

Im ersten Abschnitt des Zürcher Lehrplans heisst es: Er – d.h. der vorliegende Lehrplan – ist verbindlich und den Lehrmitteln übergeordnet. Werfen wir einen Blick auf einige Beispiele von Lehrplänen der Untersuchungskantone:

Beispiel	1	2	3	4	5	6
Kanton	A	B	C			D
Lehrplantyp	Lehrplan für die Volksschule	Lehrplan für die Volksschule	Fachlehrplan Technisch angewandtes Gestalten	Fachlehrplan Musik	Fachlehrplan Naturlehre	Fachlehrplan Biologie und Chemie
Status zum Zeitpunkt der Einführung	Lehrplan liegt noch nicht vor	Erprobungsfassung	Erprobungsfassung	Definitive Fassung	Erprobungsfassung	Erprobungsfassung
Dauer der Einführung	2 Tage	6 Tage, verteilt auf mehrere Monate	10 halbe Tage	4 halbe Tage	3-wöchiger Kurs	60h Vorlesung, 40h Übungen
Teilnahmeverpflichtung	Obligatorisch für alle Lehrkräfte	Obligatorisch für alle Lehrkräfte	obligatorisch für Fachlehrkräfte	obligatorisch für Fachlehrkräfte	fakultativ für Fachlehrkräfte	obligatorisch für Fachlehrkräfte

Von den 6 Beispielen aus 4 Kantonen ist zum Zeitpunkt der Einführung nur ein Lehrplan eine definitive Fassung. Bei den anderen handelt es sich um Erprobungsfassungen – d.h. um Lehrpläne, die zu einem späteren und in der Regel nicht festgelegten Zeitpunkt evaluiert, noch einmal überarbeitet und dann erst als definitive Fassung gedruckt werden. In einem Fall liegt der Lehrplan zum Zeitpunkt der Einführung nicht einmal gedruckt vor. Obwohl der Lehrplan – auch als Erprobungsfassung – verbindlich ist, hat seine Gültigkeit einen provisorischen Charakter. Wenn wir die Lehrpläne zur Hand nehmen, bekommen wir allerdings einen anderen Eindruck: Geschmückt mit dem Kantonswappen

oder mindestens in den kantonalen Farben gehalten, bunt und auf gutem Papier gedruckt, erscheinen sie auf Dauer angelegt und solide. Erprobungsfassungen von Lehrplänen sind denn auch längere Zeit in Gebrauch: Ein Zyklus kann mehrere Jahre dauern. Im Kanton Zürich beispielsweise wurde die jetzt noch gültige Erprobungsfassung des Lehrplans mit diversen Vernehmlassungen zwischen 1984 und 1990 erarbeitet, zwischen 1992 und 1998 eingeführt, erprobt und evaluiert – im Moment ist offen, wie es weiter geht – Anpassungen braucht es in jedem Fall, denn einiges hat sich in den letzten Jahren verändert. So erreichen die Lehrpläne erst nach einigen Jahren die definitive Inkraftsetzung – den Status, der die Grundbedingung eines Regelungsinstrumentes ausmacht. In dieser Unsicherheit liegt Konfliktstoff: Was ist verbindlich? Gilt der Lehrplan – d.h. die provisorische Erprobungsfassung oder – ist sie noch veränderbar? Da werden bspw. während der Erprobung durch die Behörde einzelne Bestimmungen eines Lehrplans abgeändert. Das weckt Unmut in der Lehrerschaft: Was gilt jetzt? wird gefragt. Oder das Obligatorium der Einführung in einen neuen Lehrplan ist konfliktiv. Denn die Lehrkräfte sagen: Jetzt müssen wir Zeit aufwenden und uns in einen Lehrplan einführen lassen, der nachher möglicherweise wieder verändert wird ... Der Zyklus: Lehrplan entwickeln, in die Vernehmlassung schicken, erproben, evaluieren, überarbeiten, einführen, revidieren, erproben usw. ist – wenn er, wie das meistens der Fall ist, Jahre dauert, ermüdend und – verunsichernd. Allerdings liegt gerade in diesem Unbestimmten ein Element der Freiheit: Lehrerinnen und Lehrer haben zahlreiche Möglichkeiten, sich am Prozess der Lehrplanarbeit zu beteiligen: Sie können Lehrpläne entwickeln, sich dazu vernehmen lassen, sich bei der Erprobung aktiv engagieren, ihn als Moderatoren Lehrerteams vermitteln, neue Lehrmittel oder Begleitmaterialien erarbeiten oder zumindest anlässlich einer Umfrage Stellung nehmen. Dadurch findet eine starke Identifikation mit dem neuen Lehrplan statt – sei sie ablehnend oder akzeptierend – mit der Beteiligung werden die Lehrkräfte in die Institution eingebunden.

Die Übersicht macht den Aufwand deutlich, mit dem Lehrpläne vermittelt werden. Das bindende Element liegt – paradoxerweise – also weniger im Status des Lehrplans, sondern in der Art seiner Entstehung und Verbreitung. 3. Der Lehrplan liefert eine Legitimationsgrundlage. Was macht den Lehrplan zur Legitimationsgrundlage? Ist er ein Produkt der Bildungsverwaltung – ein Reglement, das der Lehrerin vorschreibt, was sie zu tun hat oder ist er das Resultat eines demokratischen Prozesses, an dem hauptsächlich Lehrerinnen und Lehrer teilgenommen haben? Auch diesbezüglich ist es kaum möglich, eine eindeutige Antwort zu geben. Die Projektorganisationen für die Entwicklung eines Lehrplans sind in der Regel gross: Projektleitung, Begleitgruppen, Fachgruppen, Stufenkommissionen bilden eine komplizierte Projektorganisation. Dahinter steht der Anspruch, möglichst viele Gruppierungen partizipieren zu lassen, d.h.: sowohl Praktiker, Theoretiker fachlicher und didaktischer Richtung als auch Mitglieder der Verwaltung – in seltenen Fällen ist auch von Eltern und anderen Aussenstehenden die Rede. Heutige Lehrpläne sind ein Gemeinschaftswerk, werden aber – meistens ohne Nennung der Personen, die ihn verfasst haben – herausgegeben von der kantonalen Bildungsverwaltung. Obwohl keiner der Lehrpläne, die wir untersucht haben, ohne Beteiligung von Personen aus der Schulpraxis hergestellt wurde, erlebt man es immer wieder, dass Lehrerinnen und Lehrer, den Lehrplan als Vorgabe „von oben“ – von der Bildungsverwaltung kommend wahrnehmen und damit ausblenden, dass es sich um ein Produkt eines demokratischen Prozesses handelt, an dem sie – vertreten durch Kollegen und Kolleginnen – teilhaben. 4. Der Lehrplan legt die Stundendotation der Fächer fest. Lehrplanung im herkömmlichen Sinn meint, einfach ausgedrückt: Inhalte bzw. Stoff wird portionenweise einer Zeitachse zugeordnet. Der Lehrplan gibt den durch die Fächerung vorstrukturierten Stoff in Portionen ab. Bisher waren das – wenn wir die alten Lehrpläne betrachten – Jahresportionen. Solche Lehrpläne gibt es immer noch. In einigen Fällen aber hat sich etwas Wesentliches verändert:

So gibt es seit einiger Zeit Lehrpläne, welche den Stoff bzw. die Ziele und Inhalte für 2 Jahre angeben oder gar für eine Stufe, d.h. für 3 Jahre - es gibt auch Lehrpläne, die auf zeitliche Zuordnungen überhaupt verzichten und nur noch Inhalte und Themen aufführen. Damit verlagert sich ein wesentlicher Teil des Kerngeschäftes der Lehrplanung auf die Seite der Lehrkräfte. Sie gewinnen eine gewisse Freiheit hinsichtlich der zeitlichen Verteilung des Stoffes. Sie bestimmen, wann es sinnvoll ist das Lesen des Fahrplanes einzuüben – anlässlich der Schulreise oder anlässlich der Behandlung des Themas Zeiteinheiten im Mathematikunterricht. Neben dieser zeitlichen Offenheit innerhalb der Fächer, gibt es in den meisten Lehrplänen nach wie vor die Stundentafeln: sie weisen den Fächern eine entsprechende Anzahl Stunden zu. Da hat sich nichts verändert und der Kampf um Stunden, welche Lehrkräfte bzw. Lehrerorganisationen miteinander austragen, tobt nach wie vor. Was wir aber neu in vielen neuen Lehrplänen finden, sind Hinweise auf einen Freiraum: manchmal ist es 1/4, 1/3 oder ein angemessener Anteil der Zeit, der – über alle Fächer hinweg oder innerhalb eines Faches – „zur freien Gestaltung“ freigegeben ist. Lehrkräfte beklagen zwar, dass solche Freiräume illusorisch seien – sie haben hat nie genug Zeit. Und doch: dahinter verbirgt sich zumindest im Anspruch ein Element von Freiheit, das der starken Bindungswirkung, welche die Stundentafel ausübt, etwas entgegensetzt. Ich halte zusammenfassend fest:

Der Lehrplan steuert Unterricht über Vorschrift und Angebot. Er stellt Verbindlichkeit her über Identifikation. Die Legitimation gründet im demokratischen Zusammenwirken von Bildungsverwaltung und Lehrpraxis. Neue Lehrpläne geben die durch die Stundentafel fixierten Zeiträume tendenziell etwas frei. Ich habe behauptet, dass aus der Gleichzeitigkeit von Bindung und Freiheit die Bindungskraft des Lehrplans erwächst. So ist der Lehrplan mehr als bloße Vorschrift und Anleitung für die Arbeit des Lehrers. Und er ist mehr als bloße Auflistung der Bildungsinhalte, die den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln sind. Und das Zusammenspiel dieses „mehr als“ macht sein Potential aus, begründet seine Bindungskraft als ein Instrument für die Bildung der Schülerinnen und Schüler und für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Über die Bindungskraft heutiger Lehrpläne (zusammenfassung)

Funktion des Lehrplans	Ambivalenz der Lehrkräfte	Element der Bindung in der Lehrplanarbeit	Element der Freiheit in der Lehrplanarbeit	Dynamik der Bindungskraft
Der Lehrplan steuert Unterricht.	Muss man oder kann bzw. darf man ...?	Der Lehrplan enthält Komponenten wie Inhalte bzw. Stoff.	Der Lehrplan enthält Komponenten auf der Metaebene: Leitbild, Didaktische Anleitungen u.ä.	Vorschrift und Angebot
Der Lehrplan stellt Verbindlichkeit her.	Gilt der Lehrplan oder gilt er nicht?	Die Einführung in den Lehrplan ist obligatorisch.	Der Status des Lehrplans ist provisorisch.	Pflicht und Identifikation
Der Lehrplan liefert eine Legitimationsgrundlage.	Wer hat den Lehrplan verfasst?	Die Bildungsverwaltung erlässt den Lehrplan	. Lehrerinnen und Lehrer erarbeiten den Lehrplan.	Bildungsverwaltung und Schulpraxis
Der Lehrplan legt die Stundendotation der Fächer fest.	Gibt es Freiraum?	Die Stundentafel hält fest, wie viele Stunden jedem Fach zugeteilt sind.	Eine Klausel gesteht innerhalb der Fächer einen Anteil unverplanter Zeit zu.	Engführung und Freiraum